

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: CH-Uni-Lot

Version: 3

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	CH-Uni-Lot
Andere Bezeichnungen	Lot zum Verbinden von Zahntechnische Arbeiten
REACH-Registrierungsnr.	Siehe Punkt 3
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Herstellung von Zahnersatz / Verbinden von Teilen
Hersteller / Lieferant	C. Hafner GmbH + Co. KG
Straße / Postfach	Maybachstr. 4
PLZ / Ort	71299 Wimsheim
Land:	Deutschland
Kontaktstelle für technische Information	Sven Gude Leiter Anwendungstechnik
Telefon / E-Mail	+49 7044 90333 220 / sven.gude@c-hafner.de
Notfallauskunft	+49 7044 90333 0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

02. Mögliche Gefahren

Einstufung	Beim Schleifen entstehen Stäube, deren Zusammensetzung von der Legierung abhängig ist. Es werden im Wesentlichen Stäube freigesetzt von Gold, Palladium, Silber, Kupfer und Zink. Diese sind ungiftig aber Lungenbelastend. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden, An ortsfesten Arbeitsplätzen Schleifstäube im Entstehungsbereich absaugen. Allgemeiner Staubgrenzwert einhalten (MAK: 6mg/m ³) Zulässige Grenzwerte beachten:
-------------------	---

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Nr. 67/548/EWG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Diese Legierung stellt in der Form, in der sie in den Verkehr gebracht wird, keine Gesundheitsgefahr für Menschen oder die aquatische Umwelt dar.

· **GHS-Kennzeichnungselemente**
entfällt

Sicherheitsdatenblatt



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: CH-Uni-Lot

Version: 3

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen Chemische Charakterisierung

Stoff	EG-Nr.	CAS Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Anteil %	Kennzeichen	R-Sätze
Gold	231-165-9	7440-57-5	05-2114619336-49-0000	40,0		
Palladium	231-115-6	7440-05-3	05-2114619353-53-0000	4,0		
Silber	231-131-3	7440-22-4	01-2119555669-21-0024	25,0		
Kupfer	231-159-6	7440-50-8	01-2119480154-42-0064	20,0		
Zink	231-175-3	7440-66-6		4,5	 F,  N	15-17-50-53
Indium	231-180-0	7440-74-6		6,5		

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Denkbare Vorfälle: Verbrennungen durch heißes bzw. schmelzflüssiges Material.

Übliche Erste Hilfe für Verbrennungen

Nach Einatmen

Nach Hautkontakt

nicht anwendbar.

Nach Augenkontakt

nicht anwendbar.

Nach Verschlucken

nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt brennt nicht

Geeignete Löschmittel: keine Einschränkungen bei Umgebungsbrand.

Ungeeignete Löschmittel

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

nicht anwendbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015
Handelsname: CH-Uni-Lot

Version: 3

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen

nicht anwendbar

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Gebrauchsanweisung beachten.

Weitere Hinweise

Schleifstäube absaugen, beim Löten entstehende Dämpfe absaugen UVV-VBG 15 beachten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Ohne Einschränkungen. Trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse VCI :

Bestimmte Verwendungen

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

D	Chem. Bezeichnung	Palladium	
	MAK	vgl.	Abschn.IIb
II b) Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte aufgestellt werden können			
Die Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht.			
D	Chem. Bezeichnung	Silber	
	AGW: 0,1 mg/m ³ E (AGW, EG)	Spb.-Üf.: 8(II)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG	
D	Chem. Bezeichnung	Kupfer	
	AGW: ** 1 mg/m ³ E (AGW, EG)	Spb.-Üf.: ** 4	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: ** DFG	
D	Chem. Bezeichnung	Zinkoxid, Rauch	
	AGW: ** 2 mg/m ³ E A (Zinkhaltige Rauche (als Zinkoxid), Verfahren mit einer Arbeitstemp. >850 °C)	Spb.-Üf.: ** 2 A (Zinkhaltige Rauche (als Zinkoxid), Verfahren mit einer Arbeitstemp. >850 °C)	
	BGW: ---	Sonstige Angaben: ** DFG A (Zinkhaltige Rauche (als Zinkoxid), Verfahren mit einer Arbeitstemp. >850 °C)	
	AGW: 0,1 mg/m ³ E (AGW, EG)	Spb.-Üf.: 8(II)	---

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: CH-Uni-Lot

Version: 3

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW)t zu halten, ist geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Kein Staub einatmen

Bei der Verarbeitung:
Filter P2 EN 143

Handschutz

Zusatzinformation zum Handschutz: - Es wurden keine Tests durchgeführt

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben des Handschuhherstellers abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradationen erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorrausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe
EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Augenschutz

Beim Ausarbeiten Schutzbrille tragen

Angaben zur Arbeitshygiene

Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen und Schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.2.2 k.D.v.

09.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
	Erscheinungsbild	
	Aggregatzustand:	Fest - Bandlot
	Farbe :	weis
	Geruch :	geruchlos
	Dampfdruck:	
	Dichte:	15,2 g/cm ³
	Auslaufzeit:	
	Wasserlöslichkeit:	unlöslich
	pH-Wert:	
	Arbeitstemperatur (in °C):	1070

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: CH-Uni-Lot

Version: 3

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

LD50/LC50 Werte sind nicht bekannt

Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang mit diesem Produkt sind bisher keine schädigenden Wirkungen bekannt geworden.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität:	nicht bekannt
Aquatische Invertebraten:	nicht bekannt
Wasserpflanzen:	nicht bekannt

Mobilität

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Biokumulationspotential

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: CH-Uni-Lot

Version: 3

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Da ein Edelmetall vorliegt dem Recycling zuführen,

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

10 07 00 Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie

10 07 04 andere Teilchen und Staub

120103 NE- Metallfeil und Drehspäne

120104 NE- Metallstaub und Teilchen

Verpackung

kann unter Beachtung der Vorschriften recycelt werden.

Verunreinigte Verpackung

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung

Klasse:

Gefahrnummer:

UN-Nummer:

Klassifizierungscode:

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Verpackung

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Begrenzte Menge:

Tunnelbeschränkungscode:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung

IMDG-Code:

EmS:

UN-Nummer:

Marine Pollutant:

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung

Klasse:

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: CH-Uni-Lot

Version: 3

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Medizinprodukt der Klasse II a nach 93/42/ EWG Anhang II

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Beschäftigungsbeschränkungen

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Sonstige Hinweise

Quellen:

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Firmenadressänderung

Erstausgabe: 12.10.2004

überarbeitet am: 14.07.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Bereich Edelmetall Recycling

Dr. Michael Huber Telefon 07231 / 920 406

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherung und Qualitätsbeschreibung.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**